Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Medienmitteilung

Sperrfrist: 25.01.2016, 9:15

19 Kriminalität und Strafrecht Nr. 0350-1600-60

Freiheitsentzug und Jugendsanktionsvollzug 2015

Weiterer Rückgang bei platzierten Jugendlichen; Status quo beim Erwachsenenvollzug

Neuchâtel, 25.01.2016 (BFS) – **Am 2. September 2015 waren schweizweit 433 Minderjährige nach einer Straftat ausserhalb ihrer Familien platziert. Damit hat sich der Bestand der Fremdplatzierungen seit 2010 halbiert. Am gleichen Tag waren 6884 erwachsene Personen in den Justizvollzugsanstalten inhaftiert. Die Belegungsrate betrug im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat 85, in jenem der Nordwest- und Innerschweiz 88 Prozent. Im Lateinischen Konkordat sind die Gefängnisse mit 108 Prozent überbelegt. Dies geht aus der Stichtagserhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.**

Zum fünften Mal in Folge ist die Gesamtzahl der strafrechtlich platzierten Minderjährigen rückläufig (-10% im Vergleich zum Vorjahr). Somit hat sich der Bestand seit 2010, als das BFS diese Erhebung erstmals durchführte, halbiert. Dieser Bestand setzt sich zusammen aus vorsorglich – das heisst bereits während des Ermittlungsverfahrens – platzierten Jugendlichen und aus solchen, bei denen die Fremdplatzierung im Rahmen einer Verurteilung ausgesprochen wurde.

Kaum noch Jugendurteile mit stationären Massnahmen
Beim Bestand der Fremdplatzierten mit Urteil setzt sich der Abwärtstrend auch 2015 mit -18 Prozent im Vergleich zum Vorjahr fort. Das liegt hauptsächlich daran, dass immer weniger Jugendliche zu einer stationären Massnahme verurteilt werden. Bei Jugendurteilen mit stationärer Massnahme kam es von 2010 bis 2014 zu einem Rückgang von 70 Prozent. Verhältnismässig werden sehr viel häufiger als früher ambulante Massnahmen ausgesprochen. Kamen 2010 auf ein Urteil mit einer stationären Massnahme 2,4 Urteile mit einer ambulanten Massnahme, waren es 2014 5,7.

Bis 2014 nahm auch die Anzahl der vorsorglich Platzierten kontinuierlich ab, 2015 kam es aber zu keiner Veränderung (2014: 177, 2015: 174). In der Folge waren am 2. September 2015 mit 53 Prozent erstmals mehr als die Hälfte aller betroffenen Jugendlichen vorsorglich fremdplatziert.

Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
www.statistik.admin.ch

Neun von zehn fremplatzierten Jugendlichen sind männlich
Am Stichtag waren 70 Prozent der strafrechtlich fremdplatzierten Jugendlichen in offenen und 10 Prozent in geschlossenen Institutionen untergebracht. Weitere 7 Prozent befanden sich in stationärer Beobachtung.

96 Prozent der fremdplatzierten Minderjährigen gehören der ständigen Wohnbevölkerung an (62 Prozent Schweizer, 34 Prozent Ausländer mit Ausweis B, C oder Ci). Neun von zehn sind männlich und mindestens 16 Jahre alt. Diese persönlichen Merkmale sind über die untersuchten sechs Jahre äusserst stabil geblieben.

Erwachsene: Kaum Veränderungen beim Insassenbestand gegenüber dem Vorjahr
Am Stichtag 2015 waren 3673 verurteilte Erwachsene im Straf- und Massnahmenvollzug inhaftiert. Dies sind 15 weniger als noch im Jahr davor. 2725 Personen befanden sich in Untersuchungs- und Sicherheitshaft oder im vorzeitigen Strafantritt (2014: 2726). 316 Ausländer waren in Ausschaffungshaft (2014: 328).

Unterschiedliche regionale Insassenraten bei den Erwachsenen
2015 waren 83 Personen pro 100‘000 Einwohner inhaftiert. Damit befindet sich die Schweiz im unteren Drittel der Europaratstaaten. Die lateinische Schweiz hat mit 109 Inhaftierten pro 100‘000 Einwohnern die höchste Rate, gefolgt von der Ostschweiz (77 Inhaftierte) und der Nordwest- und Innerschweiz (68 Inhaftierte).

Zwischen 1999 und 2015 stieg der Insassenbestand schweizweit um 18 Prozent (1999: 5844, 2015: 6884). Besonders hoch war der Anstieg in der lateinischen Schweiz (56%). In der Nordwest- und Innerschweiz hat der Bestand um 6 Prozent zugenommen, während er in der Ostschweiz um 2 Prozent fiel.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Medienstelle

Erklärungen zu Fremdplatzierungen von Jugendlichen am Stichtag und den drei Konkordaten

Jedes Jahr am ersten Mittwoch im September, dem internationalen Stichtag, erhebt das BFS die Anzahl Jugendliche, die aus strafrechtlichen Gründen fremdplatziert sind. Diese Jugendlichen werden ausserhalb ihrer Familien platziert, weil sie als Minderjährige eine Straftat verübt haben und weil es ihre persönlichen Umstände nötig machen.

Jugend-Platzierungen können sowohl vor (vorsorglich) als auch in einem Urteil angeordnet werden. Als vorsorgliche Platzierungen gelten Untersuchungs- oder Sicherheitshaft, stationäre Beobachtung sowie Unterbringungen in offenen oder geschlossenen Institutionen oder in Familien. In Urteilen können Freiheitsentzug und Unterbringungen in offenen oder geschlossenen Institutionen oder in Familien als Fremdplatzierungen ausgesprochenen werden.

Die jährliche Erhebung zum Freiheitsentzug wurde in den Justizvollzugseinrichtungen für Erwachsene (Gefängnisse, Strafanstalten, Massnahmenzentren) durchgeführt. Die Kantone haben sich in Fragen des Straf- und Massnahmenvollzugs in drei Regionen zusammengeschlossen: Strafvollzugkonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug), Strafvollzugskonkordat der Ostschweiz (Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich) und Strafvollzugskonkordat der lateinischen Schweiz (Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis, Tessin).

Auskunft Jugendliche:
Brigitte Schürch, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 463 69 78,
E-Mail: brigitte.schuerch@bfs.admin.ch

Auskunft Erwachsene:
Daniel Laubscher, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 58 463 65 98,
E-Mail: daniel.laubscher@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: kom@bfs.admin.ch

***Online-Angebot*:**
Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Webseite des BFS www.statistik.admin.ch > Themen > 19 - Kriminalität, Strafrecht
Statistik zählt für Sie. www.statistik-zaehlt.ch
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie der Kommission für Strafvollzug und Anstaltswesen (Neunerausschuss der KKJPD) haben die vorliegende Medienmitteilung zehn Werktage im Voraus erhalten.